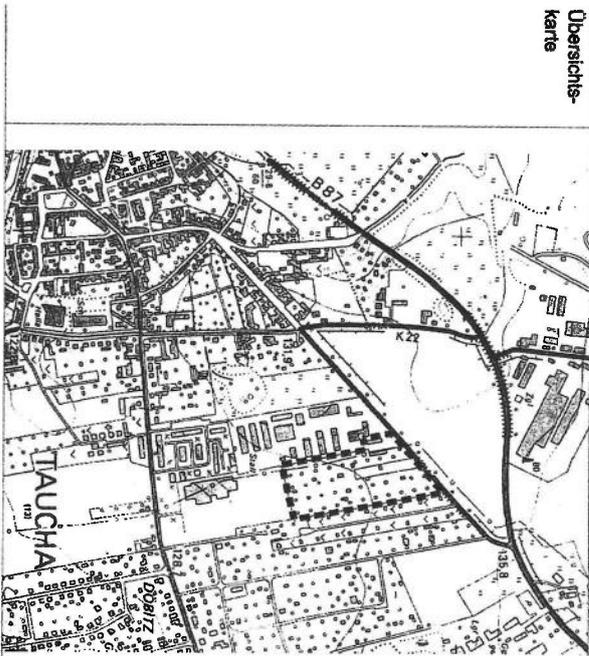


Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 6a „WA an der Ellenburger Straße“ (3. Änderung).



STADT TAUCHA Bebauungsplan Nr. 6a Wohngebiet an der Ellenburger Straße

Übersichtskarte



Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 mit Beschluss Nr. 2011/015 die 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6a nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die 3. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6a tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 11.11.2010, zuletzt geändert und redaktionell überarbeitet am 14.04.2011 und der Begründung vom 11.11.2010, redaktionell überarbeitet am 14.04.2011 ist in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Dr. Schrimbeck, Bürgermeister